Einladung zur Vollversammlung

gemäß § 12 der Satzung der Handwerkskammer für Unterfranken lade ich zur konstituierenden Vollversammlung (139. ordentlichen Sitzung) der Handwerkskammer für Unterfranken ein **am Donnerstag, den 10.12.2026**

Beginn: **14:00 Uhr**
Ort: **Akademie für Unternehmensführung der Handwerkskammer für Unterfranken (Sitzungsraum: A-30 Penthouse, 3. Stock), Dieselstr. 12, 97082 Würzburg).**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Konstituierung der Vollversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grußworte
3. Bericht des Präsidenten
4. Wahlen
   a) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin
   b) Wahl der Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen
   c) Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
   d) Wahl der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
   e) Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
   f) Wahl der Mitglieder des Bauausschusses
5. Anstehende Bauvorhaben der Handwerkskammer für Unterfranken
   a) Aktueller Stand
   b) Beschlussfassung „Grundstückskauf Stadt Schweinfurt“
   c) Grundstückskauf Würzburg Daimlerstraße 9 Flurnummern 76/53 und 76/78
6. Beitragsfestsetzung
7. Vorstellung der Haushaltsplanung 2027
8. Kenntnisnahme der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsplanung für die Jahre 2027 - 2031
9. Beschlussfassung „Verwendung der Rücklagen in der Jahresrechnung 2026“
10. Beschlussfassung „Verwendung der Rücklagen in der Haushaltsplanung 2027“
11. Beschlussfassung „Feststellung des Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes für das Jahr 2027“
12. Beschlussfassung „Änderungen im Gebührenverzeichnis“
13. Beschlussfassung über die Fortschreibung des Verzeichnisses über die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der beruflichen Grundbildung bzw. in der Fachstufe
14. Neuberufung bzw. Änderung in der Besetzung von Prüfungsausschüssen für
   a) Zwischen-, Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen gem. § 33 Abs. 1 HwO / § 42n Abs. 3 HwO / § 39 Abs. 1 BBiG / § 62 Abs. 3 BBiG
   b) Fortbildungsprüfungen gem. § 42 h Abs. 1 HwO
15. Verschiedenes

Ich bitte die Mitglieder der Vollversammlung um ihre vollzählige und pünktliche Teilnahme.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer für Unterfranken ist ein an der Teilnahme verhindertes Mitglied verpflichtet, dies dem Unterzeichnenden unverzüglich mitzuteilen, damit der Stellvertreter eingeladen werden kann.

Würzburg, 19.11.2026

Der Präsident der
Handwerkskammer für Unterfranken
Michael Bissert